

ORIENTIERUNG

Katholische Blätter für weltanschauliche Information

Erscheint zweimal monatlich

Nr. 4

14. Jahrgang der «Apologetischen Blätter»

Zürich, den 28. Februar 1950

INHALT: Kritik an den Gedanken Prof. Michels: Grössere Kritiken bisher — Ueber das Ehebuch — Kritik der Kritiken — Unsere Kritik an Michel.

Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes: Drei Ebenen — Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung — Gegen ein landläufiges Missverständnis.

Graham Greene's Aktualität in Frankreich: Der Erfolg Graham Greene's — Die Darstellung der ausserordentlichen Situation — Das Absurde und die Hoffnung — Gnade und Freiheit.

Ex Urbe et Orbe: Ehescheidung zugunsten der Reichen? — Der «undiplomatische» Kardinal — Geistesleben in Gefahr!

Buchbesprechungen: Die Bibel (Sonderheft der Schweizer Rundschau) — Hans von Matt - August Wanner.

Katholische Erneuerung

Kritik an den Gedanken Prof. Michels

Es konnte nicht ausbleiben, dass die mit grosser Sicherheit vorgetragenen Ansichten Michels katholischerseits auf Widerspruch stiessen. Dabei ist es bezeichnend, dass immerhin ein Jahr nach dem Ehebuch, drei Jahre nach dem «Partner Gottes» vergingen, bis man begann, sich kritisch mit Michel auseinanderzusetzen. Der Grund dafür dürfte darin liegen, dass die Sprache und die Gedankenwelt Michels nicht die Schulsprache der katholischen Theologen und Moralisten ist, und, obwohl Prof. Michel diese durchaus kennt, vermeidet er — wohl absichtlich — die «Uebersetzung» vorzunehmen. Vielleicht ist er auch der Ansicht, eine solche Uebersetzung sei nicht möglich, was nicht von vornherein gegen ihn spräche.

Grössere Kritiken bisher

Als erste eingehendere Würdigung ist ein Artikel der Zeitschrift «Geist und Leben» (Echterverlag, Würzburg, Oktober 1949: «Gesetz und Liebe in der Ordnung des Heils», S. 356 bis 367) von Hans Wulf zu nennen. Er beschränkt sich auf die neueren Bücher Michels und in diesen wiederum auf die beiden Themen: Kirche als Institution in der Heilsordnung und die Situationsethik aus dem Glauben. Zugegeben wird, dass nach der christlichen Heilsbotschaft der lebendige Gott «wirklich in der Situation der Partnerschaft» mit der Menschheit leben wolle; wie auch, dass Christus in der Welt wirklich gegenwärtig und sein «Geist in Fülle über sie ausgegossen» sei. Die Kirche sei zur Verdeutlichung dieser Heilstatsache «Gottes wirksames Zeichen in der Welt». Michel wird vorgehalten, dass bei ihm nicht klar werde, wie er sich die Zuordnung der von Christus gestifteten Gesellschaft, d. h. der sichtbaren Kirche zur unsichtbaren d. h. der in Glaube und Liebe mit Christus verbundenen Gemeinschaft denke. Ferner werden einige Stellen, in denen Michel die «eigentliche» Kirche in einer Art «esoterischer Zelle», in einem «heiligen Rest» zu finden

scheint, zurückgewiesen, da die wahre Kirche Christi «solange sie pilgert, immer auch eine Kirche der ‚Makel und Runzeln‘ sein werde».

Zur Situationsethik Michels wird dargelegt, dass die partenerische Antwort des Menschen Gott gegenüber in Glaube, Liebe, Hoffnung doch jedenfalls dem Sein des Menschen werde entsprechen müssen. Was aber diesem Sein entspreche, müssten wir uns zunächst von Gott sagen lassen. Es werden hierauf die Worte der Bergpredigt angeführt: «Glaube nicht, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen.» Wenn Michel auch das Normative nicht leugne, werde es doch bei ihm stark abgewertet.

Ferner wird das Sein des Menschen analysiert als Materie (stoffliche Wirklichkeit); als lebendiges, organisiertes, stoffliches Sein und endlich als Geist in Leib. Von allen drei Bereichen liessen sich «allgemeine Sätze aussagen, die von allen Menschen und für alle gelten». Damit sei das Gesetz gesichert. Innerhalb des so gespannten Rahmens der Gesetzlichkeit gebe es aber noch einen weiten Spielraum (der sich in diesen drei Stufen steigere), für das, was vom Gesetz her nicht ableitbar sei. Daher sei der Mensch niemals nur kasuistischer Anwendungsfall der allgemeinen Ethik. Er bleibe immer Person und als solche gewiss nie «quantitativer Sonderfall der Gattung ‚Mensch‘».

Von hier aus wird Michel der Vorwurf gemacht, sein subjektives Gewissen durch seine Situationsethik dem objektiven Geist der Kirche voranzustellen: «Es muss klar gesagt werden, dass alles persönliche Charisma und alle charismatische Berufung sich zuletzt zu beugen hat unter das Amt der hierarchischen Kirche.» Anschliessend wird auf das Kreuz verwiesen: keine Situationsethik werde gewisse Grenzsituationen «innerweltlich so zu klären vermögen, dass es ohne schmerzhaftes Opferung geht». Auch Natur und Geschichte könnten nur durch dieses Grundgesetz des Christentums, «durch ein Sterben hindurch» erneuert werden. Michel scheine das doch nicht ernst genug zu sehen.

Im Vordergrund der Behandlung steht das Ehebuch Michels bei einem Artikel von Gotthard Montesi («Die geschlechtliche Befreiung der Ehe; situationsethische Wege und Abwege Ernst Michels») in der österreichischen Monatszeitschrift «Wort und Wahrheit» (Dezember 1949). Montesi findet drei wesentliche Merkmale in den Arbeiten Michels: Situationsethik, Glaube als Haltung, Wirklichkeitsmonismus, denen «ein eigentümlicher Personalismus» unausgesprochen zu Grunde liege. «Ueberpersonal Objektives, dem die Person, als einem Allgemeingültigen, es nachvollziehend, zu dienen hätte, gibt es nicht.» Michel gelange dadurch eigentlich zu einer «Auflösung des Ethischen in isolierte Momentanakte», zu einer «Punktualisierung der Ethik, die am Ende zu einer puren Handlungslehre wird, ohne übertragbare allgemeingültige Inhalte». Letztlich stehe dahinter die Auffassung: Gott sei der «nominalistische Willkürgott». Aus der gleichen nominalistischen Haltung stamme die Auffassung Michels, dass «das Allgemeine, Urbildliche, Ideelle nur in der Verwirklichung des Individuellen und Personalen wirklich sei». Darum sei Michel auch das Verständnis für die «Uebernatur» verschlossen, die ja keine «hypostasierte Schein- und Zwischenwelt, sondern die Wirklichkeit Gottes selbst» sei und deshalb könne er auch die Ehe allein von personalen Kriterien abhängig machen und als auflösbar erklären.

Montesi lehnt diesen Nominalismus entschieden ab: Sittlichkeit ohne ein «Wie» sei ebenso unmöglich wie ein Glaube ohne ein «Dass». Die Möglichkeit ein Gesetz zu statuieren, leitet er aus der Begrenztheit der möglichen menschlichen Begegnungen mit der Wirklichkeit ab. Die Notwendigkeit des Gesetzes dagegen folgt nach ihm aus der «Schwächung des menschlichen Erkenntnis- und Willensvermögens» durch die Erbsünde. Schliesslich kommt auch er auf den esoterischen Zug bei Michel zu sprechen, der, bezüglich der Ehen, dieselben in massenhafte «Niedererehen» und minderheitliche «Hochehen» zu teilen scheine. «Eine Verhaltenslehre für Intellektuellenehen» widerspreche aber dem von Christus gestifteten Sakrament und «hilft uns eben nicht viel».

Positiv wertet Montesi hingegen das Ernstnehmen des Geschlechtlichen «als ursprünglicher Schöpfungswirklichkeit»; das Dringen Michels auf die «personale Entfaltung der Geschlechtsgemeinschaft», die Ausführungen über die Liebe, worin Michel in tiefenpsychologischer Analyse den «Eros» als eine «Verkörperung oder Verleiblichung eines allgemeinen Ideellen, Urbildlichen, Geistigen» und ein Sich-selbst-im-andere-Suchen darlegt, woraus sich die Brüchigkeit der «Eros-Ehen» ergebe, da ja in ihnen keine wahre Gemeinschaft gesucht werde und das Sexuelle in Wahrheit nur nebenherlaufe.

Michels Ansichten über die Geburtenbeschränkung glaubt Montesi mit einer Unterscheidung zwischen einem «durch übermächtige Notstände erzwungenen Notbehelf» und verantworteter Geburtenregelung als Prinzip (wobei Michel «ganz offenbar nicht an Enthaltensamkeit in der Ehe» denke) beantworten zu können. Letzteres lehnt Montesi ab, weil die Kirche «um des Lebens und der Sicherheit willen das Gesetz zu bewahren» habe. «Die Preisgabe des Grundsatzes würde für alle Zukunft die Aussicht vernichten, die Dinge jemals wieder in Ordnung, in die Schöpfungsordnung, zu bringen.»

Praktisch in der heutigen Not scheint aber, so meint Montesi, «die durchschnittliche Beichtpraxis dem ‚weisen Schweigen‘, das Michel empfiehlt, weitaus näher zu stehen als der von ihm behaupteten Verwaltung des Sakramentes der Vergabung im Dienst des Gesetzesmolochismus und sie scheint dem Verhalten, das Michel ‚Situationsethik aus dem Glauben‘ nennt, nicht wenig Raum zu geben». Und so schliesst Montesi mit einer Mahnung an die katholische Moralthologie: «ihre Deutung der Schöpfungsordnung im Geschlechtlichen neu zu begründen», wobei «alle Gedanken Michels» ernst genommen werden müssten, denn man könne den Menschen «nicht mehr länger als moralthologische Gliederpuppe behandeln». Geschehe das nicht, so «müsste das ‚Dennoch‘ der Kirche, das der inzwischen längst allgemein gewordenen Praxis entgegeng gehalten wird und werden muss, so ohnmächtig, wie es gegenwärtig ist, bleiben».

Uebereinstimmend an diesen beiden Besprechungen ist die Ansicht, dass Michel durch die Darlegung allgemeiner Normen, die zeitentoben sich aus der Menschennatur ableiten lassen, widerlegt werden könne. Wir wollen nicht leugnen, dass in den Büchern Michels sich eine Reihe Aussagen finden, die eine solche Deutung nahe legen. Dementsprechend wären Hans Wulfs Ausführungen über das Sein des Menschen der zentrale Punkt einer Widerlegung und Montesis scharfes Urteil über den Michelschen Nominalismus berechtigt. Gewiss ist auch Michel — wie er selbst zugibt — von Luther beeinflusst. Luther aber stammte aus der Schule des Nominalisten Ockham wie Lörtz, Adam und die neueren Forscher allgemein dartin. Notwendig scheint uns indessen eine solche Auslegung trotz alledem nicht, ja nicht einmal wahrscheinlich, wenn wir die zahlreichen Stellen ernst nehmen, in denen Michel, trotz aller Polemik gegen den Gesetzesmolochismus und das Gesetz als dämonischer und unerlöster Zwischenmacht, doch auch einen echten Sinn des Gesetzes gelten lässt. Es wären diese Stellen für einen Nominalisten, der eine allgemeine Menschennatur leugnet, unannehmbar.

Richtiger scheint uns daher zu sagen: Michel leugnet die Tatsache allgemeiner Sätze, die sich aus dem Handeln jedes wahrhaft sittlich wirkenden Menschen ergeben, keineswegs. Er stellt auch nicht in Abrede, dass der seinshafte Grund für diese Tatsache die allgemeine und überzeitliche Menschennatur ist, das Abbild Gottes in jedem von uns. So bequem ist Michel also nicht aus dem Feld zu schlagen.

Was Michel ablehnt, ist nicht die ontologische Tatsache von allgemeinen Sätzen auf dem Gebiet der Sittlichkeit, sondern die Verwendung dieser Sätze als sittliche Normen, als «Gesetz». Warum lehnt er sie ab? Weil er dies als der Haltung des mündigen Sohnes Gottes, die der Christ seinem Sein entsprechend einnehmen soll, als unwürdig empfindet. Daher seine Polemik gegen den Menschen als «Werkzeug Gottes», gegen die — wie er sagt — wesentlich unchristliche Haltung des «hörigen Menschen». Was er ablehnt, ist die blinde Hingabe an den wirklichen oder vermeintlichen «Willen Gottes». Der mündige Sohn muss aus dem inneren Verständnis seiner eigenen Sohnschaft und der Dinge in ihrer Beziehung zu Gott, welche die Liebe ihn richtig zu sehen lehrt, d. h. eben nicht nach einem von aussen und oben aufgeprägten Gesetz, dessen Sinn nicht verstanden und nach dessen Sinn überhaupt nicht gefragt wird, Gott seine Antwort geben.

Unsere Kritik an Michel

Halten wir hier zunächst inne. Ist eine solche Haltung dem Sein des Menschen als verständiger Person, als Freund Gottes (nicht mehr Knecht), als mündiger (nicht mehr unter Vormündern) entsprechend? Man wird dies, wenn man es als ein Ziel des Menschen betrachtet, dem er wesentlich zuzustreben hat, bejahen müssen. Schon an und für sich ist die Erfüllung eines objektiven Gebotes aus seiner Sinnmitte heraus gewiss vollkommener als die äusserlich genau gleiche Erfüllung des blossen Buchstabens — ganz abgesehen davon, dass die Buchstabenerfüllung fast notwendig da und dort im konkreten Vollzug eine nur vermeintliche Erfüllung des Gesetzes, in Wirklichkeit aber eine Fehlinterpretation oder Fehlinterpretation sein wird. Der Sohn, mündig geworden, unterscheidet sich vom Knecht gerade darin, dass er das Gebot des Vaters nicht mehr als blosses Gebot, sondern in der Einheit mit dem Vater aus seiner Sinnmitte erfüllen kann.

Erübrigt eine solche Haltung das Gesetz? Für den, der dieses Ziel der Mündigkeit voll erreicht hat, gewiss, wenn wir zunächst einmal von den irgendwie positiven Geboten

absehen. Am Ziel sind wir aber erst angelangt, wenn wir sowohl von Gott, wie von den Dingen und uns selbst eine so klare und umfassende Kenntnis besitzen, dass wir in allen konkreten Lebenslagen durch das bloss Anschauen der hier und jetzt in Frage kommenden Faktoren wissen, was Gott konkret von uns jetzt will. Ist das der Fall, dann freilich erübrigt es sich, nach allgemeinen Gesetzen und ihrer kasuistischen Anwendung auf die konkrete Situation zu fragen. Es soll gar nicht geleugnet werden, dass ein solches Ziel sich für viele Fälle erreichen lässt, ja dass eine solche Haltung manchmal sogar sicherer den konkreten Willen Gottes einer aus Glaube, Liebe, Hoffnung lebenden Person kundtun wird, als der Umweg über die Abstraktion allgemeiner Normen, die erst wieder auf den Einzelfall anzuwenden wären. Dies gilt auch abgesehen von der im übrigen gewiss zutreffenden Unterscheidung der Bereiche allgemeiner und spezieller Ethik.

Trotzdem scheint es uns angesichts der konkreten Menschennatur, wie sie nun einmal — auch nach der Erlösung — ist, mit aller irrtümlichen und schuldhaften Fehlbarkeit, welcher sie — gerade nach den Ergebnissen der modernen Tiefenpsychologie — unterworfen ist, schlechthin unmöglich, dass auch nur ein Mensch dieses Ziel in diesem Leben für jegliche Situation zu erreichen vermöchte. Schliesslich offenbart uns der Glaube das Wesen Gottes nur unter dem Schleier des Geheimnisses, auch dort, wo wir ihm als vergebendem Vater begegnen.

Das Gesetz im Neuen Testament

Aus der Hl. Schrift gegen Michel den Satz der Bergpredigt zu zitieren: «Meint nicht, ich sei gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen usw», scheint uns nicht gerade sehr wirksam; da ja gerade eine «Erfüllung» des Gesetzes in der Bergpredigt angekündigt wird und Michel diese objektive Erfüllung nicht in Abrede stellt.

Man könnte gewiss die Szene jenes reichen Jünglings ins Feld führen, der die Frage stellt: «Meister, was muss ich tun, damit ich das ewige Leben erlange?» und der zur Antwort erhält: «Willst du in das Leben eingehen, so halte die Gebote» (Mt. 19, 16 ff), woran sich noch andere Stellen anschliessen liessen, wie Joh. 14 und 15: «Wenn ihr mich liebt, werdet ihr meine Gebote halten»; «Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt»; «Wenn jemand mich liebt, wird er mein Wort halten»; «Wenn ihr meine Gebote haltet, werdet ihr in meiner Liebe bleiben»; oder 1 Joh. 5, 2: «Daran erkennen wir, dass wir die Kinder Gottes lieben, wenn wir Gott lieben und seine Gebote halten» oder auch des hl. Paulus Sündenverzeichnis: 1 Kor. 6, 9 ff, von denen gesagt wird, sie würden am Reich Gottes keinen Anteil haben.

Diese Stellen zeigen erstens, dass es sittliche allgemeine Normen gibt, die ein wesentliches Stück des Christlichen sind. Wer die Gebote nicht hält (es geht hier um die allgemeinsten Formen des Naturgesetzes) hat damit den Beweis erbracht, dass er aus der Liebe (dem Sohn-

verhältnis zum Vater) herausgefallen ist, bzw. die Liebe nicht hat. Michel wird das nicht leugnen, wie wir gesehen.

Sie zeigen aber doch zweitens auch, so will uns scheinen, dass die Hl. Schrift keineswegs die verzweifelte Angst Michels teilt, die Gebote als Normen des Handelns anzunehmen; nicht zwar so, als erwüchse unsere Rechtfertigung aus ihnen; aber doch so, dass sie die Liebe, die allein rechtfertigt, normieren, zum wenigsten negativ: wenn ich das und jenes tue, ist es eben nicht «der Geist», der aus mir spricht. Ja es ist sogar so, — auch das zeigen diese Stellen — dass einer die Liebe hat, wenn er immer alle Gebote hält, da er dies ohne die Liebe nicht könnte. Richtig aber bleibt, dass für den Erlösten die Liebe, die in ihrer Fülle eine Aufhebung des Gesetzes bedeutet und jetzt schon wurzelhaft, nicht nur als Verheissung, in uns lebt, das eigentlich Tragende sein muss. Eine seelische Haltung, die dem Versuch der Rechtfertigung aus den Werken des Gesetzes (der Erfüllung der Gebote) gleichkäme, wäre eine unchristliche Haltung.

Charles Péguy hat die echte christliche Haltung einmal so formuliert: «Der Katholik ist ein Mensch, der auch, wenn er ganz gut weiss, dass er geistlich auf dem rechten Weg ist, dennoch das Bedürfnis empfindet, sich an den Wegweisern zu orientieren. Oder vielmehr, der Freude daran hat, eine tiefe Freude, sich an den Wegweisern zu orientieren» (zitiert nach einem Artikel von Karl Thieme: «Mündige Christenmenschen» in «Michael», Nr. 1, 1950).

Es ist nicht einzusehen, weshalb Michel das Gesetz als Norm in dieser Einschränkung, nach der es von der Liebe überformt ist und, wie er selbst einmal ausdrücklich zugibt, nur eine Schutzform, deren das Leben bedarf, ist, trotzdem so heftig bekämpft. Zutreffend schreibt Karl Rahner («Wort und Wahrheit», Okt. 1949):

«Es ist wahr: wo der Geist des Herrn rechtfertigend, verklärend und vergöttlichend den Menschen treibt, da ist der Mensch nicht mehr unter dem Gesetz, da ist er frei von dem Gesetz, das als blosser Buchstabe fordernd und die eigene Ohnmacht des schwachen und sündig verklavten Menschen offenbarend von aussen an den Menschen herantritt; wo der Geist stark und mächtig das Innere des Menschen durchwaltet und ihn mit dem Gott über allem Gesetz in persönlichster Liebe unmittelbar verbindet, da ist das Gesetz «aufgehoben» in das innere Gesetz des Herrn, in das Gesetz Christi, in dessen Kraft frei getan wird und getan werden kann, was dieses Gesetz gebietet und was in diesem Gesetz inneres Müssen und freies Können geworden ist. Aber um so frei zu sein, muss man diesen Geist wirklich haben, diesen Geist kann man verlieren, über den Besitz dieses Geistes kann der lügenhafte Mensch sich täuschen... Auch den freien Kindern Gottes ist das Wort gesagt (in der ewigen Freiheit Gottes braucht es ihnen nicht mehr gesagt zu werden; aber jetzt müssen sie es sich noch sagen lassen, weil sie in Gefahr sind, ihre wahre Freiheit mit den Begierden des Fleisches zu verwechseln): «Täuschet euch nicht: Unzüchtige, Götzendiener usw. werden am Reich Gottes keinen Anteil haben.»

A N U N S E R E L E S E R I N D E U T S C H L A N D

Den zahlreichen Anfragen betreffs Bezugsmöglichkeit der 'Orientierung' in Deutschland können wir heute mit der Mitteilung dienen, dass unser Blatt ab 1. Januar 1950 in Deutschland bestellt und bezahlt werden kann.

Bezugspreis pro Jahr DM 10.50, pro Halbjahr DM 5.50.

Einzahlungen an: Pfarramt St. Kunigund, Nürnberg, Scharrerstr. 32, Postcheckkonto Nürnberg 74760, 'Sonderkonto Orientierung'. Neu-, Abbestellungen, Adressänderungen erbitten wir an oben angeführte Adresse. — Für Vermittlung von Adressen, die voraussichtlich an unserem Blatt Interesse haben, danken wir Ihnen zum voraus

Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes¹⁾

Es kann sich hier nicht darum handeln, in die technischen und juristischen Einzelheiten der Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes einzutreten. Wohl aber muss Stellung bezogen werden zu der Frage, auf welcher Ebene und in welchen Bereichen ein Mitbestimmungsrecht zu erstreben und eventuell zu verlangen sei.

Drei Ebenen

Grundsätzlich kann auf einer dreifachen Ebene von Mitbestimmungsrecht im Arbeits- und Wirtschaftsleben gesprochen werden:

- auf der Ebene der staatlichen Wirtschaftsgesetzgebung und Wirtschaftspolitik,
- auf der Ebene der beruflichen Gemeinschaft (des Berufsstandes), «Leistungs-Gemeinschaft»,
- auf der Ebene des Betriebes.

In der katholischen Soziallehre der letzten 30 Jahre stand die Ebene der beruflichen Gemeinschaft, des Berufsstandes im Vordergrund²⁾. Es kann kein Zweifel sein, dass sich hier ein hervorragendes Feld bietet, auf dem das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft verwirklicht werden kann und verwirklicht werden muss. Hier werden Persönlichkeits- und Eigentumsrecht nicht so unmittelbar angetastet wie bei der Mitbestimmung im Betrieb. Hier wird überhaupt nicht direkt gewirtschaftet, sondern es werden nur die allgemeinen Vorbedingungen und Ordnungen vereinbart, die die wirtschaftliche Tätigkeit regeln sollen. Hier ist es ferner leichter möglich, dass die Arbeiterschaft durch fachlich ausgewiesene Vertreter ihre Belange wahrnimmt. Hier werden meist auch keine Entschlüsse von so unmittelbarer wirtschaftlicher Wirkung gefasst wie im Betrieb, die unmittelbar die Existenz gefährden könnten.

Man darf freilich die berufsständische Ordnung auch nicht einfach als eine «paritätische» Ordnung missverstehen, in der Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften unter sich allein die Entschlüsse zu treffen hätten. O. v. Nell-Breuning, der konsequenteste und theoretisch am weitesten vorgedrungene Verfechter der berufsständischen Ordnung warnt mit Recht vor einem solchen Missverständnis und Missbrauch einer an sich richtigen Idee. Denn einerseits bestehen weder alle Berufsstände aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, noch umfassen sie bloss diese zwei Gruppen, und andererseits müsste ein solches Monopol zu kartellistischen Missbräuchen führen, die alle kapitalistischen und zünftlerischen Missbräuche von ehemals an verheerender Wirkung noch weit übertreffen könnten. Trotzdem bleibt bestehen, dass auf der Ebene des Berufes sehr viel unter massgebender Mitbestimmung der Arbeiterschaft geregelt werden kann und im Interesse einer sachlichen, das Subsidiaritätsprinzip respektierenden Weise geregelt werden muss. Selbst ein so glühender Verfechter der Betriebsgemeinschaft und der Heranziehung der Arbeiterschaft

zur Mitbestimmung im Betrieb wie Louis Maire³⁾ beschwört Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, durch die Betriebsgemeinschaft ja nicht die höhere der Berufsgemeinschaft ausschalten zu wollen, weil ohne sie der Arbeiter immer der schwächere bleiben und nie zu einer vollwertigen Partnerschaft aufsteigen werde. Diese Mahnung dürfte heute nicht überflüssig sein, da sich gewisse Kreise zum Teil aus politischen Absichten, zum Teil aber auch aus naiver Freude an einem neuen Fund und neuen Schlagwort berauschen und ihre Aufmerksamkeit recht einseitig nur der Mitbestimmung im Betrieb zuwenden.

Ueber den Berufsständen wölbt sich die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates. Auch hier dürfte in sachlich denkenden und von persönlichen Interessen nicht allzusehr eingenommenen Kreisen Einigkeit darüber herrschen, dass die Arbeiterschaft mit den übrigen Volkskreisen in breitem Masse zur Mitwirkung an der Urteils- und Willensbildung herangezogen werden soll. Von welcher Bedeutung das gerade in kritischen Zeiten ist, wurde am englischen Beispiel aufgezeigt.

Im demokratischen Staat ist es für die organisierte Arbeiterschaft verhältnismässig leicht, Einfluss auf die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung zu erlangen. Je weniger das Mitspracherecht der Arbeiterschaft auf den Stufen der Berufsgemeinschaft und des Betriebes gewährt und verwirklicht wird, desto mehr werden besonders deren Führer den Einfluss mittels Staat und Verstaatlichung suchen, trotz allen Nachteilen, die gerade dieser Weg auch für die Arbeiterschaft hat. Bürokratisierung, Schematisierung, Anonymisierung, Ausschaltung der direkten Mitsprache (wie die Oststaaten das in grausamer Weise vordemonstrieren), die Gefahr der Erdrückung der Freiheit, werden beim heutigen Stand der Entwicklung gewagt und in Kauf genommen, wenn die Arbeiterschaft nicht davon überzeugt werden kann, dass ihr auf anderem Weg das mögliche Mass an Mitbestimmung freiwillig und loyal eingeräumt wird. Wenn die private Unternehmerschaft nicht selbst den Ruf nach Verstaatlichung provozieren will, so muss sie beizeiten berechnete Begehren auf andere Weise erfüllen.

Dabei bleibt nach katholischer Soziallehre (und vielfacher Erfahrung) freilich die Tatsache bestehen, dass es auch auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik Aufgaben gibt, die nur der Staat befriedigend lösen kann. Die Frage bleibt jedoch offen, ob gerade ein Wirtschaftsrat, der neben oder gar in seinen Belangen über dem politischen Parlament stünde, die richtige Lösung des Problems der Mitsprache bedeuten würde. Bekanntlich sind hier die Meinungen noch sehr geteilt, weil nicht bloss auf die Selbstordnung der Wirtschaft, sondern auch auf deren Ein- und Unterordnung unter die politischen, kulturellen und geistigen Interessen des Volkes und die oberste Autorität Bedacht zu nehmen ist. Doch ist es für unser Thema nicht nötig, auf diesen Fragenkomplex hier näher einzutreten.

Im Betrieb

Trotz der Bedeutung dieser beiden Ebenen hat sich aber die Diskussion um das Mitbestimmungsrecht am Betrieb festgebissen. Und dies mit vollem Recht. Hier gewinnt nämlich das Mitbestimmungsrecht für den einzelnen Mann, und nicht bloss für die «Klasse» oder

³⁾ Louis Maire: In seinem hervorragenden Buch «Au delà du Saliariat», Lausanne 1945, in dem er zu ähnlichen Ergebnissen gelangt wie Ernst Michel in seiner «Sozialgeschichte der industriellen Arbeitswelt», Heidelberg 1946.

¹⁾ Vgl. Orientierung 1949, Nr. 23/24; 1950 Nr. 1 und 2.

²⁾ Die Worte «Berufsgemeinschaft» und «Berufsstand» werden hier ohne Unterscheidung verwendet, obschon man in anderem Zusammenhang zwei wohl zu unterscheidende Formen damit bezeichnen kann. Berufsgemeinschaft bedeutet dann die Zusammenarbeit der beiden Arbeitsmarktparteien, Berufsstand dagegen die Leistungsgemeinschaft als organisierte Gesamtheit aller an einer volkswirtschaftlichen Leistung Beteiligten. Das im vorliegenden Abschnitt Gesagte gilt aber für beide Formen in gleicher Weise.

Schicht, ihre volle Aktualität. Es geht nicht an, mit dem Hinweis auf die beiden andern Ebenen die Diskussion um diesen Punkt abzutun. Und zwar aus mehreren Gründen.

1. Der Betrieb berührt den einzelnen Mann viel näher als der Berufsstand. Hier vollzieht sich Tag für Tag seine Lebensleistung, hier muss er seine Kräfte unmittelbar einsetzen und mit dem Leben sich auseinandersetzen. Mögen die Entscheidungen der Berufsstände auf das Ganze gesehen von grösserer Tragweite sein, für den einzelnen Mann ist der Betrieb nicht bloss dem Erlebnis, sondern auch der unmittelbaren Abhängigkeit und Auswirkung nach viel näher. Darum will und soll er hier die Entfaltung seiner Freiheit und Selbstbestimmung erleben.

2. Je grösser die Verbände, desto anonymmer meistens ihre Macht. Darin besteht ja gerade die Problematik allzugrosser Gewerkschaftsverbände, dass die innere Anteilnahme und Befriedigung der Einzelnen an ihm immer mehr schwindet und der Vermassung erst recht Vorschub geleistet wird. Je grösser der Verband, desto mehr ist er geneigt, seine Existenz durch Agitation zu beweisen. Wenn wir schon die Passivität des Einzelnen überwinden und ihn zu eigener Stellungnahme bringen müssen, so ist das im Betrieb viel eher möglich als auf der Ebene des Berufes oder gar des Staates.

3. Als einen Hauptgrund für die Förderung des Mitbestimmungsrechtes haben wir die Notwendigkeit einer neuen seelischen Durchdringung der täglichen Arbeitswelt erkannt. Für diese steht aber der Betrieb an Bedeutung an allererster Stelle. Mag der berühmte Ausspruch Johannes Messners: «Die soziale Frage wird im Betrieb gelöst, oder sie wird nicht gelöst» etwas einseitig klingen, eine gewisse Berechtigung ist ihm nicht abzuspüren. Nur darf man nicht meinen, es sei da mit Schmuck, Blumen, Farben, Musik während der Arbeit, Erholungsraum und eleganten Duschen, freundlicher Behandlung von Mensch zu Mensch und dergleichen, was man unter dem Namen sozialer Betriebspolitik zusammenzufassen gewohnt ist, alles getan. Es geht um substantiellere Dinge, so willkommen jene sein mögen.

Mitsprache — Mitwirkung — Mitbestimmung

Um den Grad und das Objekt der Mitbestimmung im Betrieb genauer zu bestimmen, hat man einige nützliche Unterscheidungen eingeführt.

So unterscheidet man Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Mitsprache bedeutet dabei die Möglichkeit und das Recht, vor Fällung eines Entscheides informiert und angehört zu werden. Es scheint uns die erste, notwendige und noch lange nicht überall erreichte Stufe zu sein. Durch sie wird der dazu befähigte Arbeiter tiefer in die Problematik der Betriebsführung eingeführt, er lernt Gründe und Gegenstände sehen, er muss die Anordnungen nicht bloss entgegennehmen, sondern kennt ihre Gründe, Angemessenheit oder Notwendigkeit, kann sich überzeugen, dass auch seine Belange und Wünsche dabei bedacht und gegebenenfalls berücksichtigt worden sind und wird deshalb leichter seine innere Zustimmung auch zu Massnahmen geben, die ihm zunächst zuwider sind. Eine solche Information und Aussprache ist heute unbedingt zu befürworten, selbst wenn gelegentlich heftige Diskussionen mit in Kauf zu nehmen sind. Ein Arbeitgeber, der das Vertrauen seiner Leute verdient, und die Eröffnung seiner Gründe nicht zu scheuen braucht, wird auf die Dauer dabei nur gewinnen. Wenn solche Aussprachen innere Spannungen im Betrieb oder auch beim

Einzelnen lösen, dann sind sie selbst rein wirtschaftlich gesehen rentabel. Die moderne Betriebspsychologie hat in Hunderten von Untersuchungen bestätigt, dass der Arbeitsertrag steigt, wenn der Mensch mit Freude dabei ist.

Die 2. Stufe ist die der Mitwirkung, bei der dem Untergebenen schon eine aktive Rolle zugedacht wird, ohne dass ihm jedoch im wesentlichen eine eigentliche Entscheidungsbefugnis eingeräumt wird. Solche Möglichkeiten gibt es in jedem Betrieb viele, sobald einmal der Sinn dafür erwacht ist. Im kleineren Betrieb, in dem der Unternehmer persönlich mitarbeitet, ergibt sich solche Mitwirkung meist von selber, sofern der Meister nicht einseitig den «Herrn im Hause» markiert. Im grösseren Betrieb muss sie systematisch gepflegt werden durch das Vorschlagswesen, durch Mitwirkung bei der Aufstellung der Betriebsordnung, der sozialen Einrichtungen, wohl auch bei der Einführung technischer oder organisatorischer Neuerungen. Hier öffnet sich ein weites Feld für die Mitarbeit der Arbeiterkommissionen.

Damit aber solche Arbeiterkommissionen sachlich wertvolle Arbeit leisten können, müssen sie nicht bloss das Vertrauen ihrer Mitarbeiter, sondern sachliche Kompetenz besitzen, die auch dem Unternehmer Achtung abnötigt. Darum hat sich in vielen Fällen eine Mehrzahl von Kommissionen bewährt, die entsprechend den verschiedenen sozialen, technischen, organisatorischen Aufgaben verschieden zusammengesetzt werden und dann in ihrem Bereich ausgezeichnete Arbeit leisten können, die dem Unternehmer die Zusammenarbeit erleichtert und den Beteiligten verdiente Sicherheit und Befriedigung gewährt.

Die Mitwirkung der Belegschaft kommt in besonderer Weise bei der Durchführung von Gesetzen oder Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge (Tarifverträge) bei deren Anwendung auf den jeweiligen Betrieb in Frage.

Allen diesen Formen aber ist wesentlich, dass die letzte Entscheidung und dementsprechend die letzte Verantwortung ausschliesslich beim Unternehmer bleibt.

Darüber hinaus wird nun heute das Mitbestimmungs- d. h. Mitentscheidungsrecht verlangt. Und zwar verlangt die Bochumer Entschliessung ein «Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen — ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung, dem die Mitverantwortung entspricht».

Wenn in einer ersten Fassung von einem «uneingeschränkten» Mitbestimmungsrecht die Rede war, so wollten nach dem Protokoll die Verfasser nur zum Ausdruck bringen, dass von der Mitbestimmung die wirtschaftlichen Fragen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden dürfen, sondern das Recht alle drei Gebiete, das soziale, personale und das wirtschaftliche umfassen müsse; keineswegs aber sollte gesagt sein, dass es innerhalb dieser Fragengebiete schrankenlos sein müsse oder auch nur könne. Doch wurde die Formel mit Recht fallen gelassen, weil sie zu missverständlich war.

Ebenso hiess es in dieser Fassung, das Mitbestimmungsrecht sei «ein natürliches Recht wie das Eigentumsrecht». Nach dem Protokoll wollte man nicht beide Rechte in ihrer Naturgemässheit gleichstellen, sondern einfach das Eigentum in die Entschliessung miteinbeziehen. Sonst hätte es den Anschein erwecken können, als ob man das Eigentum in seiner naturrechtlichen Begründung überhaupt nicht mehr anerkennen oder wenigstens stillschweigend beiseite schieben wolle. Darum wurde von Unternehmersseite die Beifügung «wie auch das Eigentum» gewünscht, wogegen die christliche

Arbeiterschaft natürlich nichts einzuwenden hatte. Darüber ist aber ein Theologendisput entstanden, weil das Mitbestimmungsrecht, auch sofern man ein solches Recht anerkennt, sicher auf einer andern Ebene liegt als das Eigentumsrecht.

Gegen ein landläufiges Missverständnis.

Bevor über die Möglichkeit oder Wirksamkeit eines solchen Mitbestimmungsrechtes weiter gesprochen wird, muss noch ein weiteres Missverständnis ausgeräumt werden, das zwar in den unmittelbar beteiligten Kreisen schon längst nicht mehr besteht, in den allgemeinen Diskussionen aber immer wieder auftaucht. Es kommt natürlich gar nicht in Frage, dass über alle jene Fragen im einzelnen abgestimmt wird, etwa in einer Betriebsversammlung. Das ist technisch und sachlich unmöglich und müsste zu grössten Verwirrungen und Enttäuschungen führen. Es wäre dasselbe, wie wenn auf politischem Gebiet sämtliche Regierungshandlungen durch zusammengerufene Volksversammlungen entschieden werden sollten, was höchstens Hyperdemokraten oder Anarchisten verlangen könnten. Aber warum sollte nicht eine Belegschaft wenigstens ein ähnliches Mitspracherecht besitzen wie eine Versammlung der Aktionäre? Verstehen diese etwa mehr vom Geschäft als die im Betrieb tätigen Arbeiter und Angestellten? Haben sie ein wesentlicheres Interesse an dessen Gedeihen als jene, deren Existenz nicht selten von ihrem Arbeitsplatz abhängt? Sie wählen aber den Verwaltungsrat (in Deutschland Aufsichtsrat) und nehmen Bericht und Antrag der Verwaltung (der Direktion) entgegen; ihnen bleibt die Zustimmung zu Rechnung, Budget, Verteilung des Ertrages vorbehalten. Im übrigen üben sie ihr Recht durch ihre sachkundigen Vertreter: Aufsichtsrat, Kontrollstelle und Geschäftsleitung aus. Die Geschäftsleitung hat überdies im Laufe der Jahre eine immer grössere Selbständigkeit erlangt, so sehr, dass der Ameri-

kaner Burnham geradezu von einem Zeitalter der Manager-Direktoren sprechen konnte.

In welcher Weise die Belegschaft ihr Mitspracherecht geltend machen soll, bleibt innerhalb dieses Rahmens immer noch offen. Von der Aktiengesellschaft könnte man immerhin noch dieses lernen, dass das Mitspracherecht nicht einfach pro Kopf gewährt werden kann, sondern nach dem Masse der Beteiligung an Verantwortung und Wagnis abgestuft werden muss. Wenn wir jedem Aktionär (und evt. sogar jedem Genossenschafter) das Stimmrecht nach der Zahl seiner Aktien oder Anteilscheine gewähren, warum sollte nicht das Mitbestimmungsrecht der Belegschaft nach der Verantwortlichkeit von deren Stellung und besonders nach den Jahren der Betriebszugehörigkeit abgestuft werden können? Damit würde vermieden, dass der Betrieb plötzlich von fremden Elementen überflutet werden könnte, die im Betrieb nur Politik betreiben, nicht aber ihn fördern wollen. Das deutsche Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 hatte u. a. den schweren Fehler, nur für die Wählbarkeit eine (ebenfalls viel zu kurze) Frist von 6 Monaten Betriebszugehörigkeit vorzusehen, die Wahlfähigkeit aber unterschiedslos allen augenblicklichen Betriebsangehörigen und dazu noch in gleicher Weise zu gewähren. Ähnlich das österreichische Gesetz über die Werksgemeinschaften vom 12. Juli 1934. Dagegen verlangte die französische Ordonnance sur les Comités d'entreprise vom 22. 2. 1945 wenigstens eine Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten und die Qualifikation nicht vorbestraft zu sein. Auch für die Wählbarkeit sind entsprechende Eigenschaften vorgeschrieben.

In den weitaus meisten Fällen wird also das Mitbestimmungsrecht, soweit es den ganzen Betrieb betrifft, nur in indirekter Weise ausgeübt. Aber doch immerhin nicht in einer so entfernten und anonymen Weise wie etwa in der Berufsgemeinschaft oder im Berufsstand.

In einem weiteren Beitrag soll die Beteiligung der Arbeiterschaft an Kapital, Gewinn, Verwaltung, Kontrolle, Risiko untersucht werden. J. David.

Graham Greene's Aktualität in Frankreich

Unter den ausländischen Schriftstellern, die im Laufe der letzten Zeit Eingang ins französische Publikum gefunden haben, nimmt der englische Romanschriftsteller und Filmautor Graham Greene eine auffallende Stellung ein. Es ist bezeichnend, dass François Mauriac, der übrigens derzeit durch die Uebersetzungen von Gerald Hopkins in England eine Art Auferstehung feiert, das Vorwort zur französischen Ausgabe der «Kraft und Herrlichkeit» schrieb, dass Daniel Rops den englischen Autor in seiner «Ecclesia», einer Art katholischer Formel des Reader's Digest, ausführlich kommentierte, und dass vor allem die katholische Presse Frankreichs, u. a. «Etudes», «Cheval de Troie» und «Dieu vivant» dem Dichter weitgehende Gastfreundschaft gewähren.

In der letzten Zeit erschienen überdies zwei französische Bücher, die psychologische Analysen des bisherigen Werkes von Graham Greene darstellen; eine davon stammt aus der Feder von Jacques Madaule, während die zweite: «Graham Greene, Zeuge tragischer Zeiten», von Paul Rostenne den englischen Autor geradezu den Dostojewskij unserer Zeit nennt.

Man fragt sich mit einem gewissen, voreingenommenen Erstaunen, woher es kommen mag, dass gerade in Frankreich das an sich so uneinheitliche und zuweilen

«bis aufs Gerippe» abstrakte Werk Graham Greenes Wiederhall finden konnte. Gewiss ist das «dépouillement», das heisst das Blosslegen bis auf den Kern des Konfliktstoffes unter Vernachlässigung und selbst unter Verachtung des sozialen und dichterischen Füllrahmens hier derzeit an der Mode. Man braucht nur an Sartre, Camus, Anouilh oder an die beste Zeit Malraux' zu denken, um darin eine der Ursachen der Beliebtheit Graham Greenes zu finden.

Man mag sich auch die banal erscheinende, jedoch psychologisch nicht unbedeutende Frage stellen, ob nicht die Greene-Mode, die gerade in katholischen Kreisen auftritt, einer gewissen selbstkritischen, um nicht zu sagen, selbstquälerischen Freude entspricht, die wunde Stellen im Katholiken aufdeckt. Wir wissen, dass in jedem französischen Katholiken ein Stück Antiklerikalismus steckt, der sichtlich auf die Gelegenheit wartet, sich zu entladen. Wir brauchen nur an Péguy, an Léon Bloy oder an das «Tagebuch eines Landpfarrers» von Bernanos zu denken... Die Tatsache, dass in Greene's «Kraft und Herrlichkeit» der Romanheld ein alkoholischer Priester ist, der zudem ein Kind hat oder dass im «Felsen von Brighton» im Beichtstuhl ein altersschwacher Geistlicher sitzt, der Eukalyptusbonbons kaut, deren Geruch er in die Ohren seines Beichtkinds bläst, mag zweifellos bei «wöhlgear-

teten» Katholiken ein prickelndes Gefühl der Befriedigung und des Mutes hochkommen lassen: seht, die Kirche besteht trotz alledem ...

Es scheint uns jedoch, als läge der Erfolg Graham Greenes in Frankreich auf zwei anderen, tieferen Grundlagen, die (wie so oft in geistigen Belangen) einander überschneiden und die sich vielfach gegenseitig aufheben.

Die eine davon ist vielleicht am besten mit den Worten: Stellungnahme Greenes innerhalb der «littérature engagée» Frankreichs zu umreißen. Das Bezeichnende an dieser Art Literatur, die ihre Parallelen in den übrigen Ländern Europas hat, ist etwa die Darstellung der ausserordentlichen Situation, in welche der Mensch oder die in Frage stehende Menschengruppe gestossen wird. Der Mensch in einer unmenschlichen «Situation», der «die Wege der Freiheit» sucht (letzteres ist bezeichnenderweise der Titel einer noch unvollendeten Romanserie Jean Paul Sartres). Die «Situation» wird zumeist als absurd, als aussichtslos und als sinnlos aufgezeigt; der Heros bäumt sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften gegen die Lüge, die Hässlichkeit, die sinnlose Vernichtung auf, die nicht, wie in der individualistischen Schule eines Mauriac, aus individuellen Charakteren, sondern aus einer kollektiven Gegebenheit (Krieg, Gefangenschaft, Parteiverpflichtung usw.) stammt.

Das Ergebnis der inneren Odyssee, die die Helden der «engagierten» Literatur mitmachen, ist durchgehend jenes der Hoffnungslosigkeit.

Die Grundhaltung der Menschen von Camus oder Sartre, das Ergebnis ihres verzweifelten An-die-Wändeschlagens ist die freiwillige Annahme einer durch nichts Aeusseres begründeten inneren Verpflichtung oder aber die resignierte Hinnahme einer aussichtslosen Situation. Ueberall (ebenso auch bei Kötler, Victor Serge und anderen) erscheint dies als Maxime an der seelischen Oberfläche: der Mensch kann nur auf sich selbst zählen; sein wahres Drama liegt darin, dass er entweder allein oder aber zugleich mit anderen Alleinstehenden den aussichtslosen Kampf gegen alle Formen des Absurden und des Schreckens aufnehmen muss; die Verlassenheit, die ihn in seinem Innersten bedrückt, ist sein unausweichbares Geschick. Die sartresche Formel: «Der Mensch ist zur Freiheit verdammt» ist bezeichnend.

An dieser Stelle setzt Graham Greene mit einer Weiterung ein, indem er uns, ausgehend von derselben «absurden Situation» wie die anderen Romanciers sagt, dass der Mensch nicht allein ist, dass das Absurde seines Schicksals nur scheinbar ist und dass die menschliche Vernunft nicht hinreicht, den wahren Sinn dieses Schicksals zu erkennen.

Graham Greene führt, wie einer seiner französischen Kritiker sagt, in das absurde Universum eines Kafka, Sartre oder Camus eine neue Dimension, jene der Hoffnung, ein.

Damit gelangen wir zur wichtigen Frage, die gleichzeitig den zweiten Grund an uns heranbringt, aus dem heraus Graham Greene das Interesse der katholischen Oeffentlichkeit Frankreichs beansprucht: es geht um das Wie, um die psychologische Technik und um das Grundverhalten des Dichters, aus dem heraus seine Metaphysik wächst. Die Frage heisst, auf eine primitive Formel gebracht: gelingt es Graham Greene, wie es seine wohlwollenden Kritiker meinen, auch den Nichtgläubigen zu berühren und metaphysisch aufzuwühlen? Anders ausgedrückt: in welcher Form versucht es der Dichter, die Gnade mit der Natur zu verbinden?

Der oben genannte Graham Greene-Kritiker Paul Rostenne glaubt, darauf eine schlüssige Antwort gefun-

den zu haben, wenn er sagt: der Dichter «malt uns eine unmittelbare Welt vor, die den Anschein hat, sich selbst zu genügen; er lässt uns jedoch diskret und geschickt durchblicken, dass die letzte Bedeutung dieser Welt und ihr Schlüssel jenseits von ihr zu suchen ist ... Greene besitzt ... die Kunst, die menschliche Existenz als Spiel darzustellen, das auf zwei Registern gespielt wird ...»

Wir wollen diese Beurteilung gelten lassen, wenn wir ihr die Bemerkung einschieben dürfen, dass das Gesagte für den Gläubigen gilt. Tatsächlich bewegen sich die Gestalten Graham Greenes auf der Ebene des durchaus Normalen. Sein «Trick» ist es, so zu tun, als ob das Leben seiner Romanfiguren, zumeist sind es Menschen am Rande der Gesellschaft, ganz naturgemäss verlief. Verbrechen, Verkommenheit, gelegentliches Gute, alles bewegt sich in normalem Ablauf mit Ausnahme einiger Details, die gewissermassen aus einem höheren Plan hereinspielen. Ist aber dieser Plan, so fragen wir uns, im Ganzen der Greene'schen Darstellung organisch notwendig oder nicht?

Der gläubige Mensch wird mit sichtlich erfreuter Komplizität zugreifen, wenn plötzlich, mitten in einer düsteren Landschaft das Kreuz als «spes unica» aufblitzt: wenn im Film «The third Man» auf dem Riesenrad im Wiener Prater der Gangster und sein noch anständiger Freund einige Phrasen über Gott wechseln oder wenn in der «Kraft und Herrlichkeit» den verkommenen Priester ein zwangsläufiger Ruf verfolgt, der ihn zur Ausübung seines Priesteramtes und selbst zum Martyrium treibt. Der Nichtgläubige jedoch wird, so will uns scheinen, nach wie vor unberührt bleiben. Denn das, was die Hoffnung der Greene'schen Helden ausmacht, das, was als Begriff der «Gnade» das brutal gezeichnete zerackerte Seelengefilde verklärt, wird uns wohl, gewissermassen als Akquisition a priori des Dichters vor Augen gestellt, jedoch keineswegs als menschlich notwendig erwiesen. «Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen», könnte man als Leitmotiv an die Spitze der Romane Graham Greenes stellen. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass er, der Dichter, der Neo-Katholik, das Licht des Glaubens in sich erlebt. Wir zweifeln jedoch ernstlich daran, dass es ihm gelingt, dieses auch Aussenstehenden sichtbar und greifbar zu machen.

Es ist kein Zufall, dass François Mauriac das Vorwort zur «Kraft und Herrlichkeit» schrieb, und dass Greene in seiner Pressekonferenz in Paris zugab, Mauriac dichterisch am meisten verpflichtet zu sein. In den Werken beider Schriftsteller können wir einen frappanten Parallelismus feststellen.

Beider Grundhaltung ist unendlich pessimistisch oder, wie wir in Frankreich sagen, «jansenistisch». Für beide ist die Welt grundsätzlich «vom Uebel» und beide fühlen sich, Mauriac als Leitartikler des «Figaro» und Graham Greene in seinen verschiedenen Interviews und «messages» an die Franzosen, als Propheten auf der Eisscholle, als apokalyptische Kündler einer Zeitwende, die nichts Gutes ahnen lässt.

Die Prophetengeste allein aber macht noch nicht das Entscheidende aus. Was einem Mauriac und einem Graham Greene in geradezu kontrapunktischen Gegensatz zu einem Léon Bloy, einem Bernanos oder einem Saint Exupéry stellt, ist das unheimliche Beharren in der Passivität. Die Personen beider Dichter leben und handeln irgendwie unter unheimlichem Zwang. Sie erleiden ihr Schicksal, ohne auch nur zu versuchen, es anders zu gestalten.

Ihre einzige Freiheit ist die Reflexion über ihr Schicksal. So wirkt der vielbewunderte Priester der «Kraft und Herrlichkeit» bei näherem Zusehen wie ein Stück «Ton in des Töpfers Hand»; ebenso sein Gegenspieler, der kom-

munistische Offizier oder der gleichsam als Verräter auf die Welt gekommene mexikanische Eingeborene. Wir sehen aus einem Guss bestehende Typen, wir wohnen suggestiven Situationsschilderungen bei (etwa der unvergleichlichen heimlichen Messe in einer Eingeborenenhütte), doch die Personen rühren sich nicht vom Fleck, sie erleiden einfach ihr notwendiges Geschick. Sie erleiden in diesem Sinne auch, und dies scheint uns schwerwiegend, die Gnade, dort, wo sie — selten genug — in Erscheinung tritt.

Daher erheben wir hier den Vorwurf, den schon Sartre gegen Mauriac formulierte und der kürzlich in einer tiefgreifenden Studie von C.-E. Magny in «Esprit» weitgehend motiviert wurde: Greenes wie Mauriacs Gestalten werden von ihren Schöpfern als Sklaven gehalten. Sie gelangen so gut wie nirgends zur wahren Freiheit, zur Handlung.

Gewiss ist es Graham Greene's Verdienst, bisher noch nicht abgeleuchtete Untergründe des christlichen Seelenlebens unter krasse Scheinwerfer zu stellen und die Heuchelei der «braven Christen» (wir sagen der bien-pensants) in ihrer Nacktheit blosszulegen. Es ist das Verdienst des englischen Dichters, in den Leser den Zweifel an dem, was dem Buchstaben nach gut oder schlecht ist, wie einen Virus einzusenken. Gerade Greene geht darin vielleicht weiter als alle bisherigen katholischen Schriftsteller.

Was jedoch unbefriedigend ist und dem Werke des Dichters jene «schwefelfarbene Tönung» gibt, die bereits Mauriac als für sein eigenes Werk charakteristisch anerkannte, ist jene Besessenheit vom Bösen und von der Banalität und jene Ohnmacht der Personen, sich, sei es auch nur innerlich und durch ihren Willen, davon zu lösen. François Mauriac ist irgendwie Jansenist und Graham Greene ist noch irgendwo Puritaner geblieben, mögen auch Ströme von Weihwasser über ihre Werke fließen. Die Gnade setzt hier nicht organisch die Natur fort, sondern sie ist ein flüchtiger, willkürlicher Einbruch, gleichsam eine Lücke ins Böse.

Wir brauchen nur an ein, allerdings charakteristisches

Detail zu denken, das die von uns in Parallele gestellten Schriftsteller gemeinsam haben: die Liebe zwischen Mann und Frau hat hier immer etwas von Schuld und Komplex an sich. Sie ist etwas Geduldetes, Verwerfliches, wenn nicht gar ein Zerrbild und wird so gut wie niemals zur wahren Kommunion, zur Befreiung und damit zur leibseelischen Bereicherung.

Die Katharsis, die Lösung aus dem inneren Komplexen, vollzieht sich vielleicht im Dichter, nicht aber im Leser, der zum unfreiwilligen Zeugen und, wie es C. E. Magny in bezug auf Mauriac sagte, zum Komplizen gemacht wird.

Nun gibt es wohl zwischen dem Dualismus von Natur und Gnade, theologisch gesehen, kein Bindeglied und insofern darf dem Dichter kein Vorwurf gemacht werden. Ob aber nicht entfernte psychologisch-existentielle Ansatzpunkte den Menschen aus der Enge und Kleinheit des eigenen Ich hinausführen und über das Du der menschlichen Gemeinschaft sein Herz für die Gnade von oben öffnen und bereiten könnten, das müsste doch ernstlich erwogen werden.

Wir behaupten nicht, dass andere Dichter wie Bernanos oder selbst Claudel die Synthese bereits erreicht haben, doch ist bei ihnen zum mindesten der Versuch im Keime vorhanden: ihre Menschen handeln und reden nicht wie mittelalterliche Figuren, denen Spruchbänder mit vorgeschriebenem Texte zum Munde heraushängen. Was den Wert des Graham Greene'schen Schaffens ausmacht und was diesem Dichter gerade in Frankreich eine ungewöhnliche Stellung einräumt, ist unserer Meinung nach jener hier kurz skizzierte «départ à zéro», das Ausgehen vom rein Erdhaften und Gewöhnlichen, die Abwehr gegenüber leichtfabrizierter Pietätsliteratur; was wir jedoch noch als unzulänglich und selbst als falsch empfinden, ist der harte Bruch, der zwischen dem Kosmos und Gott geschaffen wird und der den Aufstieg zu Gott oder das Herabsteigen der Gnade ungläubhaft lässt.

François-Albert Viallet, Paris.

Ex urbe et orbe

Ehescheidung zugunsten der Reichen?

In Rom hat ein Prozess begonnen, der einen ganz ungewöhnlichen Charakter trägt. Die Rota, der kirchliche Gerichtshof in Rom, erhob Klage gegen die kirchenfeindlichen Zeitungen in Italien, die im vergangenen Jahr heftige Angriffe gegen die «Scheidungspraxis der katholischen Kirche» unternahmen. Diese Zeitungen behaupten, die Ehejurisdiktion beim Gericht der Rota sei die kostspieligste in Italien, und nur die Reichen und Begünstigten könnten sich «ihre Scheidung erkaufen». Dazu muss gesagt werden, dass nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland die kirchenfeindliche Presse diese kirchliche Institution in heftiger und unsachlicher Weise angreift.

Die italienische kirchenfeindliche Presse behauptet, die Urteile seien nur eine «Verspottung heiliger Dinge», für die sie die hohen kirchlichen Würdenträger verantwortlich machen. Das Tribunal der Rota sah darin eine Beschuldigung der Simonie und verklagte die betreffenden Zeitungen. Bekanntlich wahrt die katholische Kirche aus begreiflichen Gründen über die Tätigkeit der Rota strengste Diskretion. Diesesmal jedoch hat der Vatikan seinem Rechtsanwalt, Msgr. Dino Staffa, alles Material

zur Verfügung gestellt, das er bei der Verhandlung benötigen könnte.

Msgr. Staffa ist in der Lage, dem Gericht das Rechnungsbuch der Rota vorzulegen, aus dem ganz klar hervorgeht, dass das Budget der Rota in jedem Jahr ein Defizit aufweist und von «grossen Gewinnen», wie die Blätter der Linken angegeben haben, keine Rede sein kann.

Die Rota hat feste Tarife: die Rechtsanwälte erhalten je nach dem Umfang des Prozesses höchstens 85,000 Lire, während eine juristische Beratung im höchsten Falle 50,000 Lire kostet. Der Prozess ist für Mittellose kostenlos. Msgr. Staffa kann dem Gericht darüber unanfechtbare Dokumente vorlegen.

In den Jahren 1936—1946 hat die Rota 833 Scheidungsanträge überprüft, von denen in 333 Fällen die Ehen für ungültig erklärt wurden. Kostenlos wurden in diesen Jahren behandelt: im Jahre 1936 19 von 34 Fällen; 1937 17 von 25 Fällen; 1938 28 von 34 Fällen; 1939 10 von 14 Fällen; 1940 14 von 24 Fällen; 1941 19 von 30 Fällen; 1942 13 von 26 Fällen; 1943 20 von 46 Fällen; 1944 14 von 31 Fällen; 1945 13 von 39 Fällen; 1946 17 von 30 Fällen. Im Jahre 1947 wurden von 43 13 und im Jahre 1948 von 52 Fällen 20 kostenlos abgewickelt.

Aus den Unterlagen, die der Hl. Stuhl dem Gericht zur Verfügung gestellt hat, geht einwandfrei hervor, dass die Rota nicht als nennenswerte Einnahmequelle des Vatikans betrachtet werden kann.

Der «undiplomatische» Kardinal

Der erste Jahrestag der Verurteilung von Kardinal Mindszenty ist nicht vergangen, ohne dass viele Millionen gläubige Menschen in der ganzen Welt seines Martyriums gedachten. In Predigten und Artikeln ehrte man seine Person und sprach mitleidvoll von seinem Leiden. Hat man aber auch genügend überlegt, dass dieses Leiden einen durchaus überpersönlichen Sinn und eine außerordentliche Bedeutsamkeit für die ganze Welt besitzt?

Kardinal Mindszenty hat nie verhehlt — in Gesprächen und Briefen sprach er wiederholt davon —, dass er das Martyrium zwar nicht suche oder begehre, es aber doch bewusst auf sich nehmen werde. Sein Opfer sollte für sein Volk und die ganze Kirche wertvoll und fruchtbar sein. Es ging darum, vor dem Forum der Geschichte festzuhalten, dass das ungarische Volk eindeutig gegen den Kommunismus Stellung bezogen hatte und unendlich unter dem sowjetrussischen Terror leidet. Es handelte sich weiter darum, die katholische Welt vor jedem Kompromiss mit dem Kommunismus zu warnen und schliesslich sogar das Gewissen der noch freien Welt zu wecken und auf die wahre Natur der kommunistischen Gefahr aufmerksam zu machen.

In Ungarn gelangte der Bolschewismus nicht durch eine innere Revolution, sondern infolge des Vordringens der Roten Armee und durch die russische Besetzung an die Macht. Seltsamerweise ist das zur Zeit — in leicht geänderter Formulierung — auch die offizielle russische These: Ungarn verdanke seine «Befreiung» nicht den ungarischen Kommunisten, sondern ausschliesslich der «grossen Sowjetunion und dem mächtigen Stalin». Die einheimischen Kommunisten, die versuchten, auch ihre eigenen Verdienste hervorzuheben, wurden schroff zurechtgewiesen und als Häretiker gebrandmarkt.

Trotz der russischen Besetzung hat das ungarische Volk in zwei Wahlen (1945, 1947) eindeutig gegen den Kommunismus Stellung genommen. Durch die mehr oder weniger offene Unterstützung der Besetzungsarmee gelang es den Kommunisten dennoch, die Herrschaft im Staate immer mehr an sich zu reissen. Die westlichen Alliierten haben ihrer «Befriedungspolitik» gemäss den nicht-kommunistischen ungarischen Politikern ständig Nachgeben empfohlen und offen erklärt, sie seien nicht imstande und auch nicht willig, einem aktiven, oder gar aggressiven Widerstand der Ungarn gegen die Russen Beistand zu leisten. Unter solchen Umständen konnte die Errichtung der «Volksdemokratie» nicht verhindert werden.

Obwohl die überwiegende Mehrheit des Volkes heute erst recht antikommunistisch eingestellt ist, kann sie gegen die Regierung nichts unternehmen. Ungarn ist immer noch ein besetztes Land! Die Russen dürfen laut des Friedensvertrages in unbestimmter Zahl Truppen in Ungarn unterhalten. Als Vorwand dient zur Zeit die Sicherung der Verbindungswege nach Oesterreich. Die Russen haben aber bereits dafür gesorgt, dass sie auch nach dem etwaigen Zustandekommen des österreichischen Staatsvertrages ihre Truppen in Ungarn behalten können. Das ungarische Volk steht daher nicht der dünnen kommunistischen Führungsschicht, sondern der militärischen Macht Russlands gegenüber. (Um irreführende Vergleiche auszuschalten, müssen wir betonen, dass in Jugoslawien nie russische Truppen waren.)

So wurde in Ungarn ein sichtbarer Widerstand immer mehr unmöglich. Ja, die Kommunisten versuchten infolge dieser Unmöglichkeit der Welt plausibel zu machen, das ungarische Volk bekenne sich frei und freudig zur neuen «Volksdemokratie». Gegen eine solche Verfälschung der wahren Volksgefühle und gegen jede verhängnisvolle Vorspiegelung falscher «Tatsachen» gegenüber der Weltöffentlichkeit musste ein weithin hörbares, unzweideutiges Zeugnis für die tatsächliche Haltung des Volkes abgelegt werden und ein lauter Alarmruf von höchster Stelle erschallen.

Kardinal Mindszenty war die einzige Persönlichkeit in Ungarn, die infolge ihrer Stellung hoffen durfte, von der Welt gehört zu werden. Deswegen hat er als Wortführer des ungarischen Volkes dem russischen Bolschewismus sein unmissverständliches, weit hörbares Nein entgegengestellt. Der Kommunismus legt den Friedenswillen der anderen als Zeichen der Schwäche aus. Jede Nachgiebigkeit spornt ihn zu weiteren Forderungen an. Er kennt nur taktische, zeitweilige Vereinbarungen. Kardinal Mindszenty hat sofort erkannt, dass der Kommunismus kein ehrlicher Verhandlungspartner ist. Er hat auch die schädlichen Wirkungen vorausgesehen, die eine wenn auch nur formelle Kompromissbereitschaft der Kirche auf die Gläubigen ausüben könnte. Deshalb hat er vom ersten Augenblick an eine unbeugsame, kompromisslose, oder sagen wir un-diplomatische Haltung eingenommen, die sogar in katholischen Kreisen Aufsehen erregte. Viele haben sie als ungewohnt empfunden und sogar Zweifel gehegt, ob sie zweckgemäss sei. Kardinal Mindszenty musste bis zum Martyrium gehen, um jedermann verständlich zu machen, dass heute in Ungarn die Existenz der Kirche auf dem Spiele steht und dass sie durch eine kompromisslose Haltung eher gerettet wird, als durch einen diplomatisch erkauften Zeitgewinn. Es kam darauf an, endlich begreiflich zu machen, dass die Kommunisten andere Moralgesetze haben als die nichtkommunistische Welt.

Der Mindszenty-Prozess rüttelte zweifellos das ermüdete Gewissen des Abendlandes auf. Die Menschen besannen sich darauf, dass es gewisse gemeinsame Grundsätze gibt, an welche sie alle über die Unterschiede der Konfessionen, der Stände oder der Volkszugehörigkeit hinweg glauben. Die moralische Einheit des Westens wurde für einen Augenblick sichtbare Wirklichkeit. Eine Tatsache von historischer Bedeutung! Die öffentliche Meinung, die so oft von falschen Führern und falschen Ideen beherrscht wird, setzte sich diesmal für eine gerechte Sache ein. Sie riss auch solche mit sich, die sonst Hemmungen gehabt hätten, für einen katholischen Kirchenfürsten einzustehen. Sie hatte sogar die Macht, die Mindszenty-Affäre vor das Forum der Vereinten Nationen zu bringen und gab dadurch den Politikern eine Chance, für die Verteidigung der Grundsätze unserer Zivilisation zur Tat zu schreiten.

Die Politiker der UNO liessen aber die Mindszenty-Affäre von der Höhe der Grundsätze auf die Ebene der politischen Taktik herabfallen. Sie wagten keinen klaren Entscheid weder für noch wider. Endlich fanden sie die ausweichende «Lösung», den Fall dem Internationalen Gerichtshof von Haag zuzuschieben. Der Gerichtshof wird sich ebenfalls nicht mit dem Wesen des Falles, sondern lediglich mit formellen Vorfragen zu befassen haben. Sagen wir offen, dieses Vertuschen der Mindszenty-Affäre hat verhängnisvolle Folgen für die Bevölkerung der unterjochten Oststaaten gehabt. Die kommunistischen Zeitungen machten kein Hehl daraus, dass sie sich davon ermutigt fühlten, ihre hemmungslose Unterdrückungspolitik weiter zu befolgen und sogar zu intensivieren.

Die Russen verstehen nur eine Sprache: die der konsequenten Entschiedenheit. Das wollte der Kardinal der Welt zum Bewusstsein bringen.

Geistesleben in Gefahr!

Die in Stuttgart erscheinende Zeitschrift «Christ und Welt» veröffentlichte kürzlich die grösste bisher zusammengestellte statistische Untersuchung der deutschen Wissenschaft für den Zeitraum von 1932—1950. In mühseliger Kleinarbeit unter Benützung des wenigen noch vorhandenen Materials von Karteien und Verzeichnissen der an deutschen Universitäten in diesen Jahren gehaltenen Vorträge wird hier das Schicksal von 10,006 Professoren in dürren Zahlen klargestellt, und erschütternd offenbart sich die Gefahr, dass, wenn es nicht gelingt, der während der Nazi-Zeit und nach Beendigung des letzten Krieges einsetzenden Selbstvernichtung sofort Einhalt zu bieten, es in 10 Jahren keine deutsche Forschung mehr geben kann.

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass von den 10,006 Hochschullehrern nur 1525 ihre Tätigkeit von 1932 bis 1950 ungehindert ausüben konnten. 1365 Hochschullehrer sind gefallen, gefangen und vermisst oder haben sich selbst das Leben genommen. 93 wurden von Hitler aus ihren Aemtern gejagt oder emigriert, 4492 nach 1945 von den Deutschen selbst aus politischen Gründen entfernt, 3499 unter dem Druck der Alliierten im Verlauf der Entnazifizierung entlassen. Die wirtschaftliche Lage dieser Entrechteten ist furchtbar. Sie leben im Elend und müssen durch manuelle Verrichtungen, oft als Hilfsarbeiter in Fabriken, bei Räumungsarbeiten und Bauunternehmungen oder als Steinklopfer, Strassenkehrer, Gepäckträger ihr kärgliches Dasein fristen, um sich und ihre Familien vor dem Verhungern zu schützen. Wenn auch von den vor 1945 entlassenen Profes-

soren 163 wieder an ihre Lehrstühle zurückgekehrt sind, bleibt das zahlenmässige Verhältnis der unter Hitler «Entfernten» zu der seit Beendigung der Kriegsaktionen entlassenen Gruppen doch erschreckend: auf jeden Professor, der dem Druck des Nazi-Regimes weichen musste, kommen mehr als 3 Professoren, die den Verfolgungen der Nachkriegszeit zum Opfer gefallen sind.

Ebenso erschütternd ist das Schicksal der aus dem Osten vertriebenen oder geflohenen Dozenten. Hier ist es von den bisher untersuchten 1001 Fällen 760 nicht mehr gelungen, eine Lehrtätigkeit im Westsektor oder in der Sowjetzone zu finden.

Deutschland ist durch die Zweiteilung seiner wichtigsten Agrargebiete beraubt. Um so notwendiger ist es für dieses Land, wieder, wie vor 1932, den friedlichen Kampf auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung aufzunehmen, um in wechselseitiger Befruchtung und Anregung seinen Platz unter den Kulturvölkern der Erde zu erhalten.

Nicht eine Remilitarisierung braucht das deutsche Volk, nicht ein Aufputschen gefährlicher nationalistischer Tendenzen, keine Vereine, Bünde und Gefolgschaften, sondern eine Möglichkeit zu geistigem Schaffen durch Auffüllung der bedrückenden Lücken in den Reihen derjenigen, die berufen sind zur Uebermittlung höchster Güter.

Was heute in Westdeutschland für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung steht, berichtet «Christ und Welt», entspricht dem Aufwand der Biedermeierzeit, und es ist mitten ins Schwarze getroffen, wenn diese Zeitschrift die deutsche Wissenschaft von einst einer üppig wachsenden tropischen Pflanze vergleicht, während die von heute nicht einmal den in der Kälte polarer Regionen dürrig ihr Leben fristenden Rentiermoos gleichkommt.

Buchbesprechungen

Die Bibel. Sondernummer der «Schweizer Rundschau» (Okt.—Nov. 1949, S. 425—584)

Mit ihrer Sondernummer über die Bibel haben die Redaktion der «Schweizer Rundschau» und ihre Mitarbeiter der katholischen Schweiz eine grosse Freude bereitet. Zeugt sie doch vom ehrlichen Bestreben, mit den Anregungen und Wünschen der Kirche, wie sie namentlich Pius XII. in seiner Enzyklika «Divino afflante Spiritu» ausgesprochen hat, Ernst zu machen. Einleitend lesen wir eine tief sinnige Studie über «Die Schrift als Wort Gottes» von H. U. von Balthasar-Basel, wo vor allem die den Vätern liebe Wechselbeziehung zwischen Hl. Schrift und Eucharistie fein herausgearbeitet ist. Das Urteil über die Zusammenhänge zwischen Schrift und Tradition namentlich im AT, und der Satz «Es gab im Alten Bund keine Tradition als Glaubensquelle, es galt jenes Schriftprinzip, wie es der Protestantismus für das Neue Testament aufstellt», können wir nicht teilen. Doch können wir darauf vielleicht einmal eigens zu sprechen kommen. Für das hochwichtige und schwierige Thema «Symbolverständnis und Bibel» war Gebhard Frei-Schöneck der berufene Autor. Aus der Tatsache, dass uns die Bibel vielfach durch Symbole belehrt, ergibt sich die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit, diese Symbole zu verstehen. In seinen mit Literaturhinweisen reich gespickten Darlegungen (bei denen allerdings der Nicht-Fachmann auf diesem Gebiet gerne jeweils die genaue Referenz haben möchte) zeigt G. Frei, dass, so wenig einerseits die Wahrheit der Hl. Schrift auf die Stufe des Mythos hinunterversetzt werden darf, andererseits dennoch die Alternative «Mythos oder Wahrheit» falsch ist, indem der Mythos als Ausdruck des Menschheitsbewusstseins Wahrheitsmomente enthält, deren Aufhellung dringend ein vereintes Bemühen der Tiefenpsychologie, Völkerkunde und Exegese erfordert. In einer kurzen Skizze «Religion und Leben in der Bibel» stellt B. Kraft-Bamberg als die theologischen Grund-

ideen der Bibel hin ihren Glauben an einen persönlichen Gott und allmächtigen Vater, ihre Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und daher der Menschenwürde, sowie ihre Christozentrik.

F. M. Braun-Fribourg beantwortet fachmännisch die Frage: «Wo steht das Bibelstudium?» In kurzen Zügen zeigt er die erfreuliche Entwicklung auf, die die Betrachtung des AT und des NT in den letzten 50 Jahren vor allem im nicht-katholischen Lager genommen hat, und gründet darauf frohe Hoffnungen für die Zukunft. Leider ist die Uebersetzung des sehr interessanten Beitrages ins Deutsche durch Hans Kühner sehr schlecht gelungen. Unter dem Titel «Exegese» legt uns P. Peter Morant-Solothurn auf wenigen Seiten die Geschichte, die leitenden Grundsätze und besonders die zeitgemässen Aufgaben der katholischen Exegese dar, in engem Anschluss an das Bibelrundschriften Pius' XII. vom Jahre 1943. Ein Thema von höchster Aktualität behandelt R. Chasles-Loges-en-Josas: «Der Sinn der biblischen Archäologie». Ist doch der ungeheure Fortschritt, den die biblische Wissenschaft in den letzten 50 Jahren gemacht hat, in erster Linie der Archäologie zu verdanken. Leider aber muss sich der Leser über die Art und Weise, wie sich der Autor seiner Aufgabe entledigt hat, sehr enttäuscht fühlen. Er illustriert an einigen eklatanten Beispielen, in welcher Weise die Archäologie die Berichte der Bibel bestätigt habe. Es ist jedoch eine ganz einseitige Auffassung der Archäologie, von ihr in erster Linie eine «Bestätigung» der Bibel zu erwarten und sie in den Dienst einer Apologetik à la petite semaine zu stellen. Die Hauptbedeutung der Archäologie liegt in der Aufdeckung der historischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Umwelt der Bibel. Zu den Ausführungen im einzelnen sind zahlreiche Fragezeichen zu machen. So hält heute wohl kein ernsthafter Exeget mehr die Ansicht, dass die Tonschicht, die bei Kisch und Ur gefunden wurde, von der Sintflut herrührt, die in der Bibel gemeint ist. Die Erklärung

der Zerstörung von Sodoma und Gomorrha ist ziemlich konfus (NB: P. Mallon gehört nicht zur Ecole Biblique in Jerusalem!); ebenso ist die Auslegung des biblischen Berichtes vom Turmbau zu Babel alles eher als einleuchtend. Die Lesung des Gottesnamens als «Jehovah» sollte nun doch aus allen Bibelübersetzungen und biblischen Publikationen endgültig und unwiderruflich ausgemerzt sein! Von der Uebersetzung der Arbeit ins Deutsche gilt, was schon für diejenige von F. M. Braun gesagt worden ist. Ob wir wohl die vielen Schreibfehler auf das Konto des Uebersetzers statt auf das des Autors zu setzen haben? Der Erforscher von Ras Schamra heisst Schaeffer und nicht Schoeffer; der Name des Archäologen von Ur wird einmal Wolley, das andere Mal Wooley geschrieben, aber nie richtig Woolley. S. 483, Anm. 1 ist zu lesen Megiddo (statt Megidelo), Taanak (statt Taamak), Samaria (statt Samari). Zu den Funden vom Toten Meer (ibid. Anm. 2) ist zu sagen, dass sie nicht 1948, sondern bereits 1947 gemacht wurden und dass die Isaias-Rolle zum Problem der Autorschaft und Einheitlichkeit des Buches Isaias nicht in direkte Beziehung gebracht werden kann. Wir möchten somit den ganzen Artikel von Chasles in dieser sonst wertvollen Bibelnummer gerne vermissen. Ob man nicht für ein Thema von solcher Wichtigkeit einen besseren Bearbeiter gefunden hätte?

Die kurzen Ausführungen von E. Zolli-Rom über «*Propheten und Prophetentum*» zeugen von einem feinfühligem Sich-Versenken in die Seele der Propheten. — Ist es schon a priori erfreulich, dass in W. Vischer-Montpellier auch ein Vertreter von der «andern Fakultät» zum Worte kommt, so muss uns seine Studie «*Die Ursprache der Bibel*» vollends entzücken. Denn hier wird die hebräische Sprache nicht nur aus einer vollkommenen Vertrautheit heraus nach ihren Sprachgesetzen und ihrer Ausdrucksfähigkeit charakterisiert, sondern auch gläubig von der Warte des Theologen aus gewertet.

K. Thieme-Basel legt uns seine «*Prinzipien der Bibel-Uebersetzung*» vor, worin die Berechtigung und Notwendigkeit verschiedener Bibelübersetzungen, z. B. in die deutsche Sprache, hervorgehoben und eine Einheits-Uebersetzung mit einleuchtenden Argumenten abgelehnt wird. Nicht beifpflichten können wir jedoch dem Autor, wenn er meint, dass das Bedürfnis nach einer Vulgata-Uebersetzung nach wie vor bestehen bleibe. Wir glauben auch nicht, dass diese Ansicht den heute in Rom vorherrschenden Tendenzen entspricht. — Ueber «*die deutschen katholischen Bibelübersetzungen seit Luther*» referiert in P. Th. Schwegler-Einsiedeln ein sowohl geschichtswie bibelkundiger Fachmann, wobei auch der deutschen Bibel vor Luther ein heute noch nicht überflüssiges Wort gewidmet wird. — Ebenso ist das Gutachten von A. Allgeier-Freiburg i. B. über «*Das Psalterium Pianum*» eine kleine bibelwissenschaftliche Perle aus dem Schatze des verantwortungsbewussten zünftigen Exegeten.

Ins Gebiet der Biblischen Theologie führen die Beiträge von O. Bauhofer-Zürich und R. Gutzwiller-Zürich. Die Ausführungen von Bauhofer über die Beziehungen zwischen Altem und Neuem Testament gehören sicher zum Schönsten und Tiefsten, was man über diesen Gegenstand lesen kann. Und in seiner Art einzig ist ebenfalls, was Gutzwiller über «*Die Durchsichtigkeit in der Apokalypse*» sagt, wo er zeigt, warum und wie die Hl. Schrift und namentlich die Apokalypse Namen, Geschehnisse und Dinge, die bestimmte historische Wirklichkeiten bedeuten, gebraucht, um darin das Wesen und Walten des Reiches Gottes in dieser Welt aufleuchten zu lassen. So bietet Gutzwiller auf wenigen knappen Seiten ungemein viel zum Verständnis dieses schwersten Buches der Hl. Schrift. — Ein ehrliches Streben, sich in die Seele des hl. Johannes und seines Verhältnisses zum Herrn hineinzudenken, offenbart sich auch im Beitrag von Adrienne von Speyr-Basel «*Das Gesicht des Apostels Johannes*».

Josef Dillersberger-Salzburg aber gibt in seiner gediegenen Studie «*Um die Stellung des hl. Paulus*» dem Völkerapostel die Ehre als «dem wider alle vorher schon festgelegte Ordnung urplötzlich aus dem Dunkel auftauchenden Mann, der sich, vom himmlischen Christus berufen, kühn an die Seite des ersten der Apostel stellt und in die Geschichte hinein als allererstes Zeugnis vom Glauben an Christus, den Himmlischen, stellt». Wir sind Dillersberger für seine wenig bekannten und beachteten Hinweise sehr dankbar. Mit gleicher Dankbarkeit nehmen wir die Arbeit von Abt Dr. Benno Gut-Einsiedeln über «*Die sozialen Verhältnisse in Israel zur Zeit Jesu*» entgegen. Alle, die seinerzeit bei der Feier des 10-jährigen Bestehens der Schweiz. Kath. Bibelbewegung in Einsiedeln diese hochinteressanten und zum Verständnis des Neuen Testaments so wichtigen Ausführungen des verehrten Redners hörten, hegten damals den Wunsch, sie auch schriftlich besitzen zu können. — Vorausnehmend sei hier

gleich gesagt, dass über die Geschichte und Tätigkeit dieser Schweiz. Kath. Bibelbewegung (SKB) der Schlussartikel des Heftes orientiert.

Sehr fein und richtig schreibt Martha Rohrbach über «*Bibelillustration und Bibelillustrationen*». Sie verlangt, dass die göttliche und die menschliche Ebene, die die Bibel umschliesst, vom Künstler in gleicher Weise berücksichtigt werde, und sie zeigt, wie die Prinzipien einer solchen vollkommenen Bibelillustration sich verwirklicht finden in den Wandmalereien von St. Georg auf der Reichenau, worauf sie im Lichte der gleichen Grundsätze die biblische Malerei von Dürer bis Doré würdigt.

Wertvolles kulturgeschichtliches Material enthalten die letzten Beiträge: «*Die Bibel in der Dichtung*» (W. von den Steinen-Riehen), «*Bibel, Talmud und Kabbala*» (A. Rosenberg-Luzern), «*Die Bibel als Schicksalsbuch des Amerikaneegers*» (A. V. Bronner-Philadelphia) und «*Bibel und Bibliothek in der Schweiz*» (J. Duft - St. Gallen). Namentlich möchte man in einem Heft über die Bibel die Orientierung von A. Rosenberg nicht missen, währenddem sich die ausgezeichneten Ausführungen von Stiftsbibliothekar J. Duft geradezu wie eine Gewissensforschung auswirken, ob wir die Bibelhandschriften und die Bibelarbeit der Klöster unserer Heimat gebührend kennen und auswerten. — In J. Könn-Köln spricht über «*Bibelabende*» der reicherfahrene Praktiker.

Es ist somit eine reiche Fülle von Wissen, die in diesem Heft aus der Bibel und über die Bibel zusammengetragen ist. Wenn wir es trotzdem mit einem gewissen Gefühl des Unbefriedigtseins aus der Hand legen, so mag dies einerseits daher kommen, dass durch die Heranziehung einer zu grossen Zahl von Mitarbeitern und Verwendung ihrer offenbar ziemlich dem Zufall überlassenen Beiträge dem Werke notwendig eine führende Linie fehlen muss, andererseits aus der Tatsache, dass die grössere Zahl der Beiträge über die Bibel und die kleinere Zahl aus der Bibel sprechen. Wir wissen allerdings wohl, wie schwer hier die Aufgabe ist, und möchten dies mehr als Anregung denn als Kritik vorgebracht haben.

Prof. Herbert Haag.

Der Bildhauer Hans von Matt. Eine Monographie. Herausgegeben zum 50. Geburtstag des Bildhauers von Freunden seiner Kunst. NZN-Verlag, 1949.

August Wanner. Eine Monographie. Herausgegeben im Anschluss an den 60. Geburtstag des Malers von Freunden seiner Kunst. NZN-Verlag, 1947.

Angesichts des unerfreulichen Zustandes, in dem sich die christliche Kunst noch vor einem halben Jahrhundert befand, der damaligen Ohnmacht, in Malerei und Plastik noch mehr zum Ausdruck bringen zu können als überanstrengte Gefühle oder einen dürftigen Rationalismus, der sich hinter theologische Programme versteckte, um dabei dann noch völlig anämisch zu werden, angesichts dieser trüben Zeiten, die wir nun hoffentlich hinter uns haben, möchte man auch ein so überraschendes Werk, wie die 1941 entstandene Finsterwalder Silbermadonna des Bildhauers Hans von Matt als einen Silberstreifen mehr am Horizont empfinden.

Ich sage das, nachdem ich Gelegenheit hatte, die grosszügig ausgestattete und schön illustrierte Monographie zu durchblättern, die mit einem unpräzisen, aber klugen und sympathischen Einführungstext von Jakob Wyrsch im NZN-Verlag in Zürich zum 50. Geburtstag des Künstlers erschienen ist.

Denn diese versilberte Muttergottes aus Lindenholz, die sich heute in einer Kirche der Innerschweiz befindet, ist nicht nur aus der alten christlichen Tradition heraus entstanden, sondern zugleich aus der Gefühlswelt eines modernen Dichters und man kann sich fragen: was bedeutet es nun, wenn ein so zeitnah empfindender Mensch wie Hans von Matt, wenn ein Künstler, der in seinen Werken durchaus das hohe Niveau schweizerischer Plastik der Gegenwart repräsentiert, seinen religiösen Lyrismus nicht mehr nur am «Magnifikat» und an der «lauretanischen Litanei» entzündet, sondern ebenso sehr an Rilkeschen Versen?

Seine Madonna ist zart, mädchenhaft, jung, in sich gekehrt, ein reines Geschöpf, etwas kühl, aber von einer feinen Melancholie überhaucht. Sie entspricht dem altbyzantinischen Typus der Hodegetria, ist aber weder majestätisch noch herb, weder eine der schönen Madonnen der Gotik, mit ihrem oft etwas verspielten Charme, noch eine der damenhaften Marien der Renaissance, sie ist — ich kann es einzig mit diesem Worte bezeichnen: m o n d h a f t.

Und da ist denn nun doch zu sagen: es ist wohl seit mehr als einem Jahrtausend nicht mehr gesehen, dass die lunare Mariensymbolik der Väterzeit, dass Maria-Selene auf unseren Altären erschien und Gestalt wurde. Maria stehend auf der

blassen Sichel des Mondes, das gab es; oder die Madonna schwebend zwischen Mond und Sonne; aber dass man die tiefe Symbolik des Weihnachtsmonds (und man lese dazu die sich so einfühlernden Worte in Hugo Rahners: «Griechische Mythen in christlicher Deutung») aus der Gestaltung heraus auf sich zukommen fühlt und nicht nur aus äusserlich adjustierten Symbolen, das ist ein so seltener Fall gewesen, dass er nun gänzlich überraschend wirkt. Es hat einen tiefen Sinn, dass diese Muttergottes versilbert ist, denn das lunare Metall ist diesem Werk adäquat und es erscheint «jenes himmlische Gestirn, das vermittelnd zwischen dem erhabenen Lichte des Helios und der dunklen Erde steht». Der Kompromiss mit den attributiven Symbolen ist auf jenes Minimum beschränkt, das die Konvention noch fordert und die Kunst noch gewähren kann (der Nimbus-Reif und die Weltkugel), über diese Zeichen hinaus aber ist das mondhaft-milde, das nächtlich-silberne so wundervoll leicht in die Gestalt eingegangen, dass man vor diesem Werk zu ahnen beginnt, was christliche Kunst sein könnte, wenn sie nicht immer und immer wieder dem banalen Ausweg jener verfallen würde, die entweder Kunst mit theologischer Gelehrsamkeit verwechseln und ihren Gestalten unperzeptierbar gewordene «Symbole» aufkleben oder statt fromm zu sein, sich nur intellektuell enthusiastisieren.

Und doch ist diese Silbermadonna auf einer äussersten Grenze. Denn sie ist nicht nur mondhaft im mystisch-symbolischen Sinne der Kirchenväter, sie ist auch elfisch — und das geht auf Rilke zurück. Sie ist nicht sakral, sie ist auch nicht lebenswürdig-menschlich, sie ist wie eines jener rilkeschen Wesen, die geisterhaft in einem Zwischenreich sind, halb unter Lebenden, halb unter Toten, und sie hat um die leicht aufgerissenen und starr gewordenen Augen etwas spiegelhaft in sich Gefangenes, etwas narzissthaft von innen her Erschrecktes, einen kaum merklichen und doch wahrnehmbaren Zug von leiser Dämonie. Das macht dieses Werk so ungewöhnlich interessant, aber auch ein wenig irritierend.

Ich muss aber gestehen, dass ich leider nicht Gelegenheit hatte, meinen Eindruck vor dem Original zu verifizieren, dass ich mich auf die prachtvollen Photographien der Monographie verlassen musste (die Tafeln 23—25) und dass ich mir darüber klar bin, dass gewisse Effekte dieser Silbermadonna mehr mit malerischen als plastischen Mitteln erreicht worden sind. Aber es entsteht eben doch die Frage: was geschieht, wenn sich ein Künstler der in der Tiefe doch widerchristlichen Welt Rainer Maria Rilkes aussetzt? Denn Rilke umspielte zwar in schönen Versen Maria, aber hasste «den Sohn» und so scheint mir denn doch etwas Inkommensurables zusammenzukommen: die lunare Symbolik der Väterzeit und die sinnlose Welt eines Rilke. Wie sehr aber Hans von Matt sich am Lyrismus Rilkes entzündet, hat Jakob Wyrch (Seite 22) angedeutet und «die Form des reinen Daseins» (Seite 26), auf die der Bildhauer Hans von Matt hinzielt, ist ein rilkescher Begriff par excellence.

Das alles zeigt zwar das Gipsmodell für die Finsterwalder Silbermadonna (Tafel 22) noch nicht, dort erscheint die Vi-

sion noch keineswegs realisiert, es zeigt sich vielmehr ein geschmackvoller Dekor und etwas leicht elegantes, welthaftes. Aber ein so prachtvolles Ding wie das Terracotta-Fragment (Tafel 5) lässt uns doch die zarte Kraft ahnen, deren Matt fähig ist. Solch einem Künstler muss man die richtigen Aufgaben stellen, dann wächst er daran, keine Denkmäler, keine Bruder-Klausen-Statuen (so begabte er sie gestaltet hat), sondern Aufgaben, die ihn zwingen, den Stein ins Gefühl zu bekommen, Aufgaben, an denen seine lyrische Melancholie sich entzünden kann.

Bei August Wanner ist man wie in einer anderen Welt und der heute 60jährige, den ebenfalls eine schöne und sorgfältig zusammengestellte Monographie aus dem NZN-Verlag mit teilweise farbigen Tafeln zu ehren vermag, verdient es, dass man einmal sein Werk versammelt und den weiten Umkreis seines Schaffens erwähnt.

Wanner ist ausschliesslicher im Umkreis der kirchlichen Kunst zu Hause als Hans von Matt, dafür zeichnet und malt er, macht Holzschnitte, Lithographien, Wandmalereien, farbige Fenster und plastische Werke und unter den im Verlauf eines Vierteljahrhunderts entstandenen Arbeiten ist manches Gute und sogar Ausgezeichnete zu finden; einige seiner Glasmalereien vor allem haben eine unmittelbare und starke Wirkung. Aber er ist bei aller Grosszügigkeit der Gestaltung doch eher konservativ, auf dem Erprobten beharrend und hat eine Formel gefunden, die das künstlerisch Vorwärtsdrängende mit der Konvention verbindet. Er hält sich in einer gesunden und unkomplizierten Mitte und entfernt sich in den Ausdruckswerten der Gestaltung nie weit von einer sich gesichert fühlenden, man möchte sagen bürgerlichen Frömmigkeit, die vom Intellektuellen wie vom Mystischen gleich weit entfernt zu sein scheint. Es ist oft mehr sein Temperament, das ihn zu etwas flammenden Formen treibt. Es ist solide, tüchtige Kirchenkunst, die Wanner schafft.

Anton Blöchliger und Paul Hilber haben die Monographie freundschaftlich und sympathisch eingeleitet, die Mitte und auch die Grenzen seiner Begabung ermessend und der vorzügliche Bilderteil zeigt den «sakralen» und den «profanen» Wanner so vielseitig und vorurteilslos, dass man beinahe geneigt ist, den Letzteren als die angenehmste Ueberraschung zu bezeichnen.

Bert Herzog.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 1, Auf der Mauer 13, Tel. (051) 28 54 58, Postcheckkonto VIII 27842.

Inseraten-Aannahme: Administration «Orientierung», Zürich 1 Auf der Mauer 13, Tel. (051) 28 54 58, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 9.80; halbjährl. 5.20. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. — Belgien-Luxemburg: Jährl. Bfr. 140.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Van Mierlo & Co., Bankiers, Bruxelles, Comptes Chèques Postaux 7677. — Deutschland: Jährl. DM 10.50; halbjährl. DM 5.50. Einzahlungen an Pfarramt St. Kunigund, Scharrerstr. 32, Nürnberg, Postcheckkonto Nürnberg 74760, «Sonderkonto Orientierung». — Dänemark: Jährlich Kr. 12.50, Einzahlungen an P. J. Stäubli, Ryesgade 26 Aarhus. — Frankreich: Bestellungen durch Mr. Wolf Pierre Illfurth Ht/Rh.

BURCH - KORRODI

JUWELIER SWB BAHNHOFSTRASSE 44 ZÜRICH TEL. 23 72 43

Schmuck - Tafelsilber - kirchl. Geräte



 SCHRIFTEN REIHE NZN VERLAG SCHULE U. ERZIEHUNG

 DR. PAUL SCHMID

 BAND 1 **Hat die Schule versagt?** fr. 3.80

 BAND 2 **Die Not des Lehrers als Erzieher** fr. 3.80

 BAND 3 **Freiheit der Schule** fr. 4.80

 DIE LÖSUNG DES SCHULPROBLEMS IN HOLLAND

 BAND 4 **Gefährdete Kinder und Jugendliche** fr. 4.80

 Die Reihe wird fortgesetzt

Kathol. Heime
Oberengadin

Celerina

bei St. Moritz
1730 m ü. M.

Schülerheim Albris

Tel. 3 40 86

Knaben von 6—16 Jahren

La Margna Tel. 3 33 52

Knaben bis 6,

Mädchen bis 14 Jahre

Primar- und Sekundarschule

Indikationen: Asthma, Bronchitis, Drüsenerkrankungen, Blutarmut, Ermüdungszustände, Nervosität, Rekonvaleszenz.

Hausarzt, dipl. Schwester, Krankenkassen
Nähere Auskunft durch die Leitungen der Häuser.